



II. Nachtragssatzung

zur Hauptsatzung der Stadt Büdelsdorf vom 02. Juli 2008

Gemäß § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 12. Juni 2018 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Rendsburg-Eckernförde folgende

II. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Büdelsdorf erlassen:

§ 1

1. § 3 Absatz 1 Buchstabe a) „Hauptausschuss“ erhält bei der Zusammensetzung folgende Fassung:

Zusammensetzung:

9 Stadtvertreterinnen und -vertreter und die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ohne Stimmrecht

2. § 3 Absatz 1 Buchstabe b) „Ausschuss für Bildung, Familie und Freizeit“ erhält bei der Zusammensetzung folgende Fassung:

Zusammensetzung:

9 Mitglieder

3. § 3 Absatz 1 Buchstabe c) „Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr“ erhält bei der Zusammensetzung folgende Fassung:

Zusammensetzung:

9 Mitglieder

4. § 3 Absatz 1 Buchstabe d) „Ausschuss für Ordnung, Senioren und Soziales“ erhält bei der Zusammensetzung folgende Fassung:

Zusammensetzung:

9 Mitglieder

§ 2

Diese II. Nachtragssatzung tritt mit dem Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Absatz 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 13. Juni 2018 erteilt.

Die vorstehende Nachtragssatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Büdelsdorf, den 13. Juni 2018

Stadt Büdelsdorf
Der Bürgermeister
gez. Hinrichs

L.S.